

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2009

Nr. 2009/1503

Kantonale Jugendförderung: Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Online-Plattform „tschau.ch“, ein Beratungs- und Informationsangebot für Kinder und Jugendliche

1. Ausgangslage

Der Verein Infoklick.ch – Kinder- und Jugendförderung Schweiz – unterstützt und fördert Kinder und Jugendliche, welche durch die Realisierung ihrer Ideen etwas bewegen möchten. Infoklick.ch bietet darüber hinaus Informationen und Hilfestellungen für sämtliche Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Schweizweit betreibt Infoklick.ch sieben Regionalstellen in Basel, Bellinzona, Lausanne, Luzern, Moosseedorf bei Bern, Solothurn und St. Gallen. Infoklick.ch hat langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit und verfügt über fundiertes Fachwissen. Im Juli 2007 hat Infoklick.ch das E-Beratungsportal "tschau.ch" von Pro Juventute übernommen, nachdem diese es unter Mithilfe der Gesundheitsförderung Schweiz und dem Bundesamt für Gesundheit aufgebaut hatten. 'Tschau.ch' stellt ein kantonsübergreifendes Angebot dar, welches als Online-Plattform aufgebaut ist. Diese bietet für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren ein interaktives Informations- und Beratungsangebot zu verschiedenen kindes- und jugendspezifischen Fragen und Themen. Die Beratung verläuft dabei schnell, professionell und über ein Medium, welches Kinder und Jugendliche sehr anspricht. Dank eines nicht personalisierten Zugangs und durch die Benutzung eines Pseudonyms ist gegenüber den Ratsuchenden Anonymität gewährleistet, was es erleichtert, auch über heikle Themen Anfragen zu stellen. Ziel von 'Tschau.ch' ist es weiter, die vorhandenen lokalen, regionalen, kantonalen und nationalen Informations- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche auf einer gemeinsamen Plattform zu vernetzen. Kinder und Jugendliche können dadurch auch an professionelle Beratungsstellen in ihrer Umgebung verwiesen werden. Die Online-Plattform ist somit nicht nur von Jugendlichen gefragt, sondern auch für verschiedenste Fachstellen ein wichtiger Zugang zu Kindern und Jugendlichen.

2. Erwägungen

2.1 Problemstellung

Bis Ende Mai 2008 hat die Stiftung PERSPEKTIVE Region Solothurn eine anonyme Online-Beratung für Jugendliche auf der Homepage von Look Up angeboten. Dieses Angebot wurde vom Kanton Solothurn finanziell unterstützt, musste auf den genannten Zeitpunkt aber eingestellt werden. Ein Ersatzangebot konnte im Kanton Solothurn nicht umgehend eingerichtet werden. Es ist jedoch wichtig, dass Kindern und Jugendlichen niederschwellige Beratungsangebote zur Verfügung stehen. Eine anonyme Online-Beratung kann dies bieten. Kinder und Jugendliche erhalten so eine Erstberatung und werden bei komplexeren Problemen auf spezialisierte Fachstellen hingewiesen.

2.2 Zuständigkeit

Gemäss §114 Sozialgesetz (Sozialgesetz vom 31. Januar 2007, BGS 831.1) hat der Kanton Solothurn eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen zu führen. Die Förderung der Jugendarbeit, Jugendkultur und der Partizipation ist demgegenüber gemäss §113 Sozialgesetz eine Aufgabe der Einwohnergemeinden.

Die Schaffung eines umfassenden Informations- und Beratungssystems für Kinder, Jugendliche, deren Bezugspersonen und Fachstellen stellt angesichts der genannten gesetzlichen Aufträge keine öffentliche Leistungspflicht dar. Dennoch ist es unbestritten von gesellschaftlichem Interesse, Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen ein niederschwelliges Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Damit rechtfertigt es sich, eine Finanzierung aus dem Lotteriefonds zu ermöglichen.

2.3 Anforderungsprofil

Das Amt für soziale Sicherheit verlangt für gemeinnützige Projekte von einer gewissen Grösse, dass die dafür verantwortlichen Leistungserbringer entsprechend den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ein Anforderungsprofil erfüllen, um in den Genuss von Beiträgen aus dem Lotteriefonds zu gelangen. Praxisgemäss werden die zu erfüllenden Kriterien aus § 23 Sozialgesetz abgeleitet. Zusammengefasst sind dies:

- Der Bedarf ist nachgewiesen,
- ein Grundangebot wird in geforderter Basisqualität erbracht,
- ein Betriebskonzept liegt vor,
- die Aufgabe wird wirtschaftlich erbracht, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist angemessen berücksichtigt und eine finanzielle Stabilität ist vorhanden,
- eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht,
- der Projektpartner erscheint in fachlicher und persönlicher Hinsicht geeignet,
- die Betriebsführung und Organisation sind für eine Durchführung des Projektes geeignet.

Speziell für Gelder aus dem Lotteriefonds gilt, dass die gesuchstellende Organisation gemeinnützig und daher auf Gelder aus solchen Fonds angewiesen ist, um ihrer Zweckausrichtung gerecht zu werden.

Das Amt für soziale Sicherheit hatte im Rahmen seiner Aufgaben im Bereich Jugend bisher sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Infoklick.ch gemacht. Infoklick.ch ist seit längerem die Trägerschaft für die kantonale Jugendförderung. Es werden bereits andere Projekte von Infoklick.ch im Auftrage des Kantons Solothurn erfolgreich realisiert, so z.B. die Projekte „Infocard“ und „Jugend mit Wirkung“. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit überzeugte Infoklick.ch stets durch Fachlichkeit und Professionalität. Auch hinsichtlich des neuen Angebotes zeigen sich diese Voraussetzungen als erfüllt. Darüber hinaus ist nachgewiesen, dass Infoklick.ch schweizweit mit grossem Erfolg Projekte im Kinder- und Jugendbereich realisiert.

Es werden eine ausführliche Statistik und eine Evaluation über die Nutzung des Angebotes „tschau.ch“ durch Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Solothurn geführt. Diesem Datenmaterial kann entnommen werden, dass im 2008 über das Angebot „tschau.ch“ 6'725 Fragen beantwortet wurden, davon 271 (4.03%) von Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Solothurn. Dies zeigt, dass das Portal genutzt wird und ein Bedarf vorhanden ist.

Nach den vorhandenen Informationen kann davon ausgegangen werden, dass das vorgeschlagene Projekt hinsichtlich Struktur, Betriebskonzept, Fachlichkeit, Organisation, Wirtschaftlichkeit und finanzieller Stabilität die oben genannten Voraussetzungen erfüllt. Infoklick.ch ist zudem eine gemeinnützige Organisation, die Gewähr dafür bieten kann, dass Gelder aus dem Lotteriefonds zweckgerichtet eingesetzt werden. Auf das Grundangebot, welches in erforderlicher Basisqualität zu erbringen ist, wird im Besonderen nachfolgend eingegangen.

2.4 Leistungsinhalt (Grundangebot und Basisqualität)

Werden Projekte im Sozialbereich durch öffentliche Gelder finanziert, muss der Bedarf an einem solchen nachgewiesen sein. Weiter soll das Angebot in vordefinierter Quantität und Qualität erbracht werden.

Vorliegend hat Infoklick.ch in der Gesuchseingabe den Nachweis erbracht, dass der Bedarf für eine umfassende Online-Informationen- und Beratungsplattform für Kinder und Jugendliche besteht. Dies lässt sich am Erfolg des Projektes messen.

Ziel des Projektes muss es sein, eine professionelle Online-Beratung anzubieten, welche Zugang zu Kindern und Jugendlichen findet und somit den Bekanntheitsgrad und die Nachfrage stetig steigern kann. Die Triage zu anderen Fachstellen ist ein wichtiger Aspekt bei der Online-Beratung. Deshalb ist es wichtig, dass Infoklick.ch über ein grosses Netzwerk und Kontakte zu den Fachstellen im Kanton Solothurn verfügt. Da „tschau.ch“ eine professionell bewirtschaftete Homepage für Kinder und Jugendliche ist, wird höchster Wert auf Datenschutz und Anonymität gelegt. Darüber hinaus ist es unverzichtbar, dass das für die Beantwortung der Anfragen durch Infoklick.ch zusammengestellte Fachteam, bestehend aus PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, aufrecht erhalten bleibt. Infoklick hat hierbei zu gewährleisten, dass sämtlich Berater und Beraterinnen hinsichtlich ihrer Geeignetheit überprüft werden und die Unterstellung unter die Schweigepflicht sichergestellt ist.

In zeitlicher Hinsicht muss Infoklick.ch zudem das Angebot „tschau.ch“ für die übliche Dauer von vier Jahren bewirtschaften können. In diesem Sinne ist es notwendig, die Gewährung eines Projektbeitrages mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung zu verbinden.

2.5 Finanzierung

Der Kanton kann, soweit die Reglementbestimmungen eingehalten sind, Beiträge für soziale Projekte aus dem Lotteriefonds gewähren. Das Online-Beratungsportal „tschau.ch“ stellt ein solches Projekt dar, das aus diesen Mitteln unterstützt werden darf. Ein wichtiges Element bei der Gewährung von Beiträgen aus den Lotteriefonds ist, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung erbracht wird. Der Verein Infoklick.ch führt in der Budgetierung der Projekteingabe aus, dass Mittel von rund Fr. 691'000.-- notwendig seien, um das Angebot im gewünschten Rahmen interkantonal durchzuführen. Dabei wird ausgewiesen, dass bereits seit 2007 bis 2009 Fr. 160'000.-- über Beiträge aus

Fundraising, Spenden von Dritten und über die Generierung von Projektbeiträgen und damit im Rahmen einer Eigenleistung abgedeckt werden können. Für die zukünftigen Jahre (2010, 2011, 2012) hat Infoklick.ch ausgeführt, dass der Verein um eine Eigenleistung von insgesamt Fr. 900'000.-- durch Fundraising, Finanzierung Dritter und Projektbeiträge bemüht ist und dies auch so budgetiert hat. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass die Kantone Bern, Zug, Basel-Land, Obwalden, Glarus, Aargau und Luzern das Projekt „tschau.ch“ bereits finanziell unterstützen. Die Gesundheitsförderung Schweiz leistet für das Projekt seit 2007 Geldbeiträge und wird dies auch noch bis Ende 2009 tun. Der hier geleistete Gesamtbetrag beläuft sich auf Fr. 382'000.--. Das Bundesamt für Gesundheit hat zudem eine abgestufte Mitfinanzierung von 2007 bis 2010 von insgesamt Fr. 375'000.-- gesprochen.

Infoklick.ch ersucht in seinem Projektantrag um eine finanzielle Unterstützung von Fr. 20'000.-- pro Jahr für die Dauer von 2008 – 2012. Diese Zahl basiert auf einer Umlage der budgetierten Projektkosten auf die Anzahl Einwohner des Kantons Solothurn.

Diese Berechnung überzeugt indes nicht vollständig. Zum einen ist festzustellen, dass die durch Infoklick.ch vorgenommene Budgetierung als zu grosszügig erscheint. Das Angebot konnte gemäss den vorhandenen Zahlen im Jahre 2007 mit rund Fr. 300'000.-- betrieben werden. Für das 2008 erfolgte eine Verdoppelung des Budgets. Dieses soll nun noch einmal bis nahezu auf Fr. 700'000.-- pro Jahr steigen. Dies mag mit dem Willen um eine Ausweitung des Angebotes unter Beteiligung aller Kantone zusammenhängen. Tatsache ist jedoch, dass gegenwärtig noch nicht eine derart grosse Gebietsausweitung festgestellt werden kann. Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass aus dem Kanton Solothurn gemäss den Erfahrungswerten rund 300 Anfragen pro Jahr zu bearbeiten sind. Bei einem Jahresbeitrag von Fr. 20'000.-- würde damit jede Anfrage mit rund Fr. 66.-- subventioniert. Dies erscheint angesichts der knappen Mittel als zu hoch. Das Konzept sieht zudem vor, dass die vorgenommene Beratung aufbereitet wird und dadurch für Ratsuchende ein wachsender Infopool zur Verfügung steht. Im Verlaufe der Zeit soll so die aktive Beratungstätigkeit auf einem bestimmten Anfrageniveau stabilisiert werden, mittelfristig sogar abnehmen. Damit rechtfertigt sich, dass der Projektbeitrag nicht mit der Anzahl Einwohner im Kanton Solothurn verknüpft wird, sondern sich vor allem an der Anzahl bearbeiteter Anfragen ausrichtet. Eine Subventionierung von rund Fr. 15.-- pro Anfrage erscheint vertretbar. Davon ausgehend, dass bei richtiger Bekanntmachung des Angebotes mit einer Anzahl von rund 500 Anfragen pro Jahr gerechnet werden kann, ergibt sich hierbei ein Beitrag von Fr. 7'500.-- pro Jahr. Bei einer Dauer der Leistungsvereinbarung von vier Jahren ergibt sich damit eine Gesamtsumme von Fr. 30'000.-- für die Jahre 2009 – 2012, welche aus Mitteln des Lotteriefonds für das Projekt „tschau.ch“ gewährt wird. Der Anspruch entsteht hierbei allerdings nicht auf die Gesamtsumme, sondern es erfolgen Auszahlungen pro Jahr im Rahmen der Abmachungen in der Leistungsvereinbarung. Darüber hinaus ist festzustellen, dass ein Projektbeitrag erst ab dem Jahre 2009 gesprochen werden kann. Den eingereichten Unterlagen ist zu entnehmen, dass das Bundesamt für Gesundheit und die Gesundheitsförderung Schweiz im Jahre 2008 Projektmittel von insgesamt Fr. 470'000.-- gewährt. Erst im 2009 erfolgt eine Reduzierung auf Fr. 282'000.--. Damit ist eine finanzielle Beteiligung der Kantone erst ab dem Jahre 2009 notwendig, um das Angebot sicherstellen zu können. Also werden auch Mittel aus dem Lotteriefonds erst ab dem Jahre 2009 gewährt.

2.6 Leistungsvereinbarung

Angesichts der Dauer des Projektes kann die Kontrolle der Aufgabenerfüllung nur im Rahmen einer Leistungsvereinbarung sichergestellt werden. Gemäss §23 Sozialgesetz ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung u.a. sicherzustellen, dass

- Die Wirkungsziele und Resultate überprüfbar sind und evaluiert werden können,
- die geforderte Qualität erreicht wird und
- die Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, eine Leistungsvereinbarung mit Infoklick.ch abzuschliessen. Diese ist bei einer Erneuerung der Leistungsvereinbarung über die kantonale Jugendförderung in diese zu überführen. Es sind dabei nachfolgende Vorgaben einzuhalten:

- Kernauftrag ist der Betrieb des Angebotes „tschau.ch“, wobei die Online-Plattform den lokalen Gegebenheiten anzupassen und mit lokalen Beratungsangeboten zu vernetzen ist.
- Die Leistungsvereinbarung muss eine Dauer von vier Jahren haben, womit der Anbieter für diese Dauer auch zum Unterhalt der fertigen Website sowie zur Sicherstellung der laufenden Betriebskosten angehalten ist.
- Das Produkt ist von Infoklick.ch bekannt zu machen und zu bewerben.
- Über den Verlauf des Projektes ist dem Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, halbjährlich während der Dauer der Leistungsvereinbarung Bericht zu erstatten.

Die Auszahlungen der Mittel haben dabei halbjährlich zu erfolgen. Die Auszahlung für die erste Hälfte des jeweiligen Kalenderjahres darf jeweils nicht mehr als Fr. 3'750.-- betragen und erfolgt nach Genehmigung der erforderlichen Berichterstattung. Die zweite Tranche erfolgt ebenfalls nach Genehmigung der erforderlichen Berichterstattung.

3. Beschluss

- 3.1 Für das Angebot 'Tschau.ch' des Vereins Infoklick.ch wird ein jährlicher Betrag von 7'500.-- für die Jahre 2009 bis 2012 also ein Total von Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds gewährt.
- 3.2 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird beauftragt, eine Leistungsvereinbarung nach den in den Erwägungen genannten Vorgaben mit dem Verein Infoklick.ch abzuschliessen.
- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den durch das Amt für soziale Sicherheit errechneten Jahresbeitrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit anzuweisen.

3.4 Diese Beitragszusicherung ist auf fünf Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5)

Amt für öffentliche Sicherheit; Lotterie-Fonds (3)

Aktuariat SOGEKO

Oberämter (5)

Mitglieder und Kontaktpersonen der Fachkommission Jugend (12); Versand durch ASO

Mitglieder und Kontaktpersonen der Fachkommission Familie (12); Versand durch ASO

Infoklick.ch, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Versand durch ASO

Fachstelle Kinderschutz, Versand durch ASO

Sozial- und Familienberatungsstellen (10); Versand durch ASO

Trägerschaften der regionalen Jugendfürsorgevereine (5), Versand durch ASO

Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (125)

Sozialregionen (14), Versand durch ASO

Sekretariat VSEG, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Opferhilfe AG/SO, Bahnhofstrasse 57; Postfach 4345, 5001 Aarau

Ambulante und stationäre Suchthilfe Kanton Solothurn (8); Versand durch ASO

KJPD (4, Ambulatorien Solothurn, Grenchen, Olten; Kinder- und Jugendpsychiatrische Station Solothurn)

Jugendförderung Kanton Solothurn, Niklaus-Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn